

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Der Freidenker [1927-1952]  |
| <b>Herausgeber:</b> | Freigeistige Vereinigung der Schweiz  |
| <b>Band:</b>        | 17 (1934)   |
| <b>Heft:</b>        | 17  |
| <b>Artikel:</b>     | Der marxistische Kampf gegen die Religion in Sowjetrussland                             |
| <b>Autor:</b>       | Hartwig, Theodor  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-408496">https://doi.org/10.5169/seals-408496</a> |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Man gestatte mir hier nun noch ein *Nachwort*: Das Wort *Agnostizismus* ist vom griechischen *agnostos* abgeleitet, das «*unbekannt*» bedeutet, eventuell auch mit «*unerforschlich*» übersetzt werden dürfte. Die englischen Wörter *agnosticism* und *agnostic* (deutsch: «Agnostiker») wurden vom englischen Philosophen Prof. Huxley geprägt. Den bekannten Philosophen Spencer zählt man zu den *Agnostikern*.

Die Haltbarkeit der agnostischen Einstellung hängt von der Nachweismöglichkeit für die Richtigkeit der *dualistischen* Annahme ab, dass Wirklichkeit unabhängig vom Verstande ist.

Der Agnostiker steht auf dem Standpunkt, dass die Erkenntnis das Ergebnis eines verstandesmässigen Vorgangs sei, unter der Voraussetzung einer ausserhalb von unserem Selbstvorhandenen Wirklichkeit; dass dieser Voraussetzung entsprochen sei, könne jedoch von uns nur nach einem Vergleich unserer Vorstellung von der Wirklichkeit (also des geistigen «*Bildes*») erkannt werden. Da aber im Falle «*Gott*» (z. B.) das Original kein Erkenntnisobjekt ist, so sei für den Wisser kein Vergleich möglich, und die Erkenntnis der Wirklichkeit bleibe demnach eine *unbeweisbare Annahme*.

Solange jemand hin und her pendelt zwischen Theismus und Atheismus und sich vom «*Gottesbegriff*» (mas immer dieser auch umschreiben mag) nicht frei machen kann, bleibt er eben *Agnostiker*. Erst wenn «ihm der grosse Wurf gelungen», sich radikal und total von «*Gott*» loszumachen, ist er als *Atheist*, also als *Nichttheist*, oder wie die Christen uns so gerne nennen, als «*gottlos*» anzusprechen, resp. zu ehren.

K. E. P.

## Der marxistische Kampf gegen die Religion in Sowjetrussland.

Diesen Titel führte die zweite Abteilung der Gottlosen-Ausstellung in der Schweiz, über welche der «*Freidenker*» (Bern) vom 15. April d. J. ausführlich berichtet hat. Die Ausstellung verschweigt — nach dem Bericht zu schliessen — das Wichtigste, was auf dem Gebiete des antireligiösen Kampfes in der Sowjetunion geleistet wird, das ist nämlich die Beeinflussung der Massenmentalität durch einen ganz neuen Lebensstil. Es sei gestattet, dies näher auszuführen, nicht nur um die Gottlosen-Ausstellung zu ergänzen, sondern auch um allen Freidenkern zum Bewusstsein zu bringen, dass unsere Arbeit in den anderen Ländern notwendig Stückwerk bleiben muss, solange nicht auch bei uns die Voraussetzungen für einen neuen Lebensstil geschaffen sind.

Gewiss wird in Russland freigeistige Propaganda mittelst Schule, Kino, Radio, antireligiöse Museen, Theater, Vorträge, Umzüge, aufklärende Kurse und Schriften etc. geleistet, aber das alles würde nicht ausreichen, wenn die sozialen Wurzeln der Religion unberührt blieben. Und diese liegen in den Lebensverhältnissen der Menschen. Antireligiös wirken sich für die Menschen in Russland aus: Die freie Betätigung im Berufsleben, die Sicherung der Existenz, die Ausschaltung ökonomischer Vergewaltigung, die Befreiung der Frau von der Vorherrschaft des Mannes, die Fürsorge für Mutter und Kind usw.

Alles was in der Sowjetunion in sozialistischem Sinne aufgebaut wird, das muss sich zwangsläufig religionsfeindlich auswirken. Mit Gewalt lässt sich weder die Religion noch die Geistesfreiheit ausrotten. Schon *Friedrich Engels* hat betont, dass man durch Verfolgungen religiöse Ueberzeugungen nur befestigen könne. In diesem Sinne wurde auch in der Sowjetunion die Religion zur Privatsache erklärt. Allerdings wurden alle religiösen Momente aus der gesamten Schultätigkeit entfernt. Insbesondere aber war man darauf bedacht, die wirtschaftliche Macht der orthodoxen Kirche zu brechen. Daher wurde das aus der zaristischen Zeit stammende ungeheure Kircheneigentum zum Staatseigentum erklärt. Die Gebetstät-

ten und deren Einrichtungen werden den Gläubigen — sozusagen leihweise — zur freien Benützung überlassen.

Doch auch diese Massnahmen würden nicht ausreichen, um die Geistesfreiheit zu gewährleisten. Vielmehr sind es die sozialen Umlagerungen, die den antireligiösen Kampf sicherstellen. Zunächst die Ausschaltung jener über den Massen herrschenden feudalen oder bürgerlichen wirtschaftspolitischen Mächte, die in anderen Ländern — selbst dort, wo angeblich eine «*Trennung von Staat und Kirche*» besteht — den Abbau der Religion verhindern. Denn Gott ist letzten Endes nur das himmlische Spiegelbild irdischer Herrscherwelt. Abschaffung sozialer Abhängigkeiten bedeutet den Abbau Gottes. Dies ist auch der Sinn der sogenannten «*Liquidierung des Kulakentums*».

Wohl bleibt noch die Abhängigkeit des Menschen von der Natur. Für den Bauer ist Gott ein Produktionsfaktor, denn Gott lässt das Getreide wachsen und gedeihen. Hier sind die wirksamsten Freidenkeragitatoren: der künstliche Dünger, der die Ertragfähigkeit des Bodens steigert, und der Traktor, der es gestattet, tiefer zu pflügen. Und vor vereinzelten Schicksalsschlägen (Feuer, Blitzschlag, Missernte etc.) schützt der Zusammenschluss in Bauernkollektive (Artel und Kolchose).

Ein weiteres Hilfsmittel für den Abbau der Religion bietet die Sexualform, von deren Bedeutung die meisten Freidenker bei uns keine Ahnung haben. Die Kirche aber weiss sehr genau, warum sie die Sexualität verpönt und die Empfängnisverhütung als sündhaft erklärt. Die katholische Kirche proklamiert sogar die Unlöslichkeit der Ehe. Es sollen Schuldgefühle geschaffen werden, um die Menschen seelisch an jene Institution zu binden, die angeblich von Gott dazu eingesetzt wurde, um Sünden zu vergeben\*). In der Sowjetunion ist der Ehezwang aufgehoben. Die Frau ist auch nicht mehr ökonomisch abhängig vom Mann; durch Schwangeren- und Kinderfürsorge wird ihre «biologische Tragödie» gemildert. Alles, was mit Sexualität zusammenhängt, ist aus der Sphäre der Heimlichkeit herausgehoben. Es ist nur selbstverständlich, dass zur sexuellen Aufklärung auch die Bekanntmachung empfängnisverhütender Mittel gehört. Wenn trotzdem eine unerwünschte Befruchtung eintritt, so gibt es keine Aengstlichkeit, und die Frauen haben es nicht notwendig, die Hilfe von Kurpfuschern in Anspruch zu nehmen. Wo medizinische, eugenische oder soziale Bedenken vorliegen, ist die Abtreibung gestattet und wird in hygienisch einwandfreier Weise von geschulten Fachärzten durchgeführt.

So sehen in Wirklichkeit die «*Religionsverfolgungen*» in der Sowjetunion aus. Gewiss werden auch drastische Mittel zur Volksaufklärung angewendet. So wurde beispielsweise in Wahlfahrtsorten den Gläubigen gezeigt, mit welchen Mitteln die «*Diener Gottes*» gearbeitet haben. In einem Kloster in der Nähe von Moskau befand sich z. B. eine wundertätige Quelle. Es wurde festgestellt, dass diese «*Quelle*» durch ein Pumpwerk gespeist wurde. Bei der Untersuchung sogenannter Reliquien konnte nachgewiesen werden, dass manche Ueberreste von «*Heiligen*» nicht einmal menschlicher Abkunft waren usw. Das war natürlich sehr «*pietätslos*», erwies sich aber bei der für Humor sehr empfänglichen russischen Bevölkerung als sehr wirksam.

So muss man denn auch die antireligiöse Plakatkunst der Russen richtig einschätzen. Für unsere westeuropäischen Begriffe mag da manches geschmacklos erscheinen, aber für gewisse primitive Schichten in der Sowjetunion ist dieses Anschauungsmaterial sicherlich pädagogisch richtig angebracht. Umgekehrt mögen in Russland unsere allzu rationalistischen Argumente als recht matt beurteilt werden.

Nach dem Bericht zu schliessen, geht die Gottlosen-Ausstellung in der Schweiz den eigentlichen Problemen aus dem Wege.

\*) Vgl. «*Schuldgefühl und Religion*» im «*Freidenker*» vom 1. Juni 1932.

Das wird ihr bei wahrhaft gläubigen Menschen weiter nicht schaden, denn diese sind geistig genügsam. Aber die meisten Menschen — selbst wenn sie noch äußerlich einer Kirche angehören — sind gar nicht mehr gläubig, und bei ihnen dürfte die Ausstellung kaum den beabsichtigten, sondern sogar den entgegengesetzten Effekt erzielen. Wir Freidenker können dabei nur gewinnen. Darum wollen wir diese Gottlosenausstellung, so unvollkommen sie auch sein mag, begrüßen. Ueberdies ist sie ein Beweis, dass die kirchlichen Kreise uns zu fürchten beginnen.

Hartwig.

## Wenn das Geld im Kasten klingt...

(Ein neues Dokument.)

Der Ablasshandel, die Vergebung von Sünden — natürlich gegen klingende Münze — ist in der römisch-katholischen Kirche seit vielen Jahrhunderten daheim.

Die besonders üppig lebenden Päpste des Mittelalters brauchten nicht wenig Geld, das sie in Form des Verkaufes kirchlicher Aemter und aus dem schwunghaft betriebenen Ablasshandel herausholten. Das Wort des Ablasskrämers Tetzel: «Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele in den Himmel springt», ist berühmt und berüchtigt geworden. Vielfach existierten feste Tarife, laut welchen man sich von den schlimmsten Verbrechen wie Raub, Mord, Blutschande und dergleichen loskaufen konnte.

Sündenerlass gegen gutes Bargeld existiert auch noch heute in der Gesamttendenz der römisch-katholischen Kirchengewalt, und dass der Ablasshandel immer noch schwunghaft betrieben wird, beweist uns das Treiben der «Allgemeinen Kongregation des hl. Hauses von Loretto» in Italien, die ihre Reklamedrucksorten auch in deutscher Sprache weithin verbreitet. Ueber die Entstehung des hl. Hauses wird in dem Ablassprospekte folgende Mär erzählt:

«Nach der Aufnahme Mariens in den Himmel wurde das hl. Haus, in dem der Engel die Menschwerdung des Sohnes Gottes verkündet hatte, in eine Kapelle verwandelt, und die Apostel feierten darin die göttlichen Geheimnisse. Nachdem das hl. Land in die Hände der Türken gefallen war, wurde das hl. Häuschen im Jahre 1291 von den Engeln von Nazareth fortgenommen und wunderbar nach Tersatto in Dalmatien übertragen. Am 10. Dezember 1294 wurde es neuerdings von den Engeln aufgehoben und wunderbar übertragen auf einen Lorbeerhügel in den Marken Italiens, welcher deshalb Loretto genannt wurde.»

«Auf diesem bevorzugten Hügel ruht nun das «hl. Haus» seit mehr als 600 Jahren, wo es die grosse Verehrung der ganzen katholischen Welt geniesst.»

Um nun die Andacht zur Stätte der Menschwerdung Christi immer mehr zu verbreiten, haben der «hochwürdige» Bischof Thomas Gallucci und P. Peter Maria von Malaga, aus dem Kapuzinerorden, die Allgemeine Kongregation des heiligen Hauses gegründet. Papst Leo XIII. mit Brevet vom 3. Juli 1883 und Papst Pius X. mit Brevet vom 21. Juli 1906 haben diese Kongregation mit vielen Privilegien und Ablässen reichert, die auf dem Reklamezettel später verzeichnet sind.

Bis jetzt sollen schon über sechs Millionen Personen aller Zungen und Stände Mitglieder der Kongregation geworden sein. Am 26. November 1888 verlieh die hl. Kongregation der Ablässe dieser «Kongregation des hl. Hauses» die Vollmacht, allen jenen Wohltätern und Wohltäterinnen, welche beträchtliche Gaben für das Heiligtum spenden oder sammeln und an die «Allgemeine Kongregation» abgeben, die Auszeichnung und das Diplom eines «Ehrenwächters» oder einer «Ehrendame» des hl. Hauses zu verleihen.

Die geistlichen Vorteile für die Mitglieder bestehen in folgendem:

1. Vollkommener Ablass am Tage der Aufnahme nach Empfang der Sakramente.
2. Vollkommener Ablass mit dem Recht auf den «apostoli-

schen Segen» in der Todesstunde, für alle Mitglieder bewilligt vom Papst Pius X.

3. Vollkommener Ablass nach Empfang der Sakramente, an allen Hauptfesten des Herrn und der Mutter Gottes, sowie am 10. jeden Monats am Jahrestag der Uebertragung des hl. Hauses.
4. Ablass von fünfzig Tagen, einmal täglich, wenn man die Medaille der hl. Jungfrau von Loretto küsst und dabei spricht: «Heilige Jungfrau von Loretto bitte für uns.»
5. Die Mitglieder haben Anteil an allen guten Werken, Ablässen und Gebeten, die im hl. Hause und im Kapuzinerorden verrichtet werden.
6. Alle besagten Ablässe sind den armen Seelen im Fegefeuer zuwendbar, daher werden auch Verstorbene in die Kongregation eingeschrieben, wenn es ihre Angehörigen wünschen.
7. Jeden Abend wird am Altare der Verkündigung für die Mitglieder der hl. Rosenkranz mit Litanei gebetet und darauf der Segen mit dem Allerheiligsten erteilt.
8. Jedes Jahr werden 120 hl. Messen für die lebenden und verstorbenen Mitglieder im hl. Hause gelesen.»

Sagt mir, liebe Freunde, welcher römisch-katholische Sünder kann für sein Geld mehr geistliche Vorteile bekommen? Es gibt zwar noch viele andere «Gnadenorte», aber es scheint, dass die «Allgemeine Kongregation vom hl. Hause in Loretto» alle Konkurrenz auf diesem Gebiete schlägt. Ist doch in diesem Hause die hl. Jungfrau Maria vom noch heiligeren Geist «überschattet» worden. Eine Tatsache ist klar, nämlich dass dieses Geschäft noch heute in höchster Blüte steht. Die Konjunktur ist in der Zeit des Faschismus und der hochkapitalistischen Raubritterzeit günstiger denn je ...

W. H. S.

## Der Gegner an der Arbeit.

*Die empfindliche katholische Kirche.*

In Prag gibt es gegenwärtig eine vom Kunstverein «Manes» veranstaltete Karikaturenausstellung, die das Missfallen amtlich empfindlicher Gemüter erregt hat. Zuerst hat der deutsche Gesandte in Prag gegen eine Karikatur Hitlers Einspruch erhoben, was sich natürlich nur als Propaganda für die Ausstellung ausgewirkt hat. Dann folgten der italienische und der österreichische Gesandte. Diktaturen vertragen es am wenigsten, wenn sie lächerlich gemacht werden; die heroische Geste leidet darunter.

Nun scheinen auch katholische Kreise — allerding in aller Heimlichkeit — Protest erhoben zu haben, denn am 27. April erschien plötzlich im Sekretariat des «Manes» ein Beamter der Polizeidirektion mit einem amtlichen Schreiben, worin die Entfernung folgender Bilder verlangt wurde:

1. «Der Spazierritt des heiligen Georg» des Russen Kohut.
2. «Die heilige Ziegel» desselben Künstlers.
3. «INRI» von Georg Grosz. Wegen dieses Bildes, das den gekreuzigten Christus mit Gasmaske darstellt, wurde seinerzeit gegen Grosz in Deutschland ein Gotteslästerungsprozess eingeleitet, der aber schliesslich mit dem Freispruch des Künstlers endete.
4. «Gottesseggen», eine antimilitaristische Zeichnung, ebenfalls von George Grosz.
5. «Die schwarze Mühle» von Th. Heine. Diese Zeichnung erschien vor dem Kriege in der satirischen Zeitschrift «Simplizissimus» und wurde von der tschechischen Zeitschrift «Trn» nachgedruckt.

Das Verbot der Polizeidirektion hatte die sofortige Entfernung der beanstandeten Bilder zur Folge. Einer Beschwerde an das Landesamt wurde «im öffentlichen Interesse aufschiebende Wirkung aberkannt». Der Kunstverein «Manes» hat beschlossen, gegen das Verbot zu protestieren, unter besonderem Hinweis auf die Tatsache, dass die Ausstellung bereits drei Wochen läuft, ohne dass gegen die oben genannten Bilder Einspruch erhoben worden wäre.

H.